



BEKANNTMACHUNG

Widmung des Malachitweges

Die in der Gemarkung Kröllwitz, Flur 24 der Stadt Halle (Saale) gebaute Straße wird zur öffentlichen Straße gewidmet und als Gemeindestraße (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA) eingeteilt. Die Widmung wird am Tag nach der Bekanntgabe wirksam.

Die o. g. Straße – mit Ausnahme der nachfolgend genannten Teilstrecken – ist zur Benutzung ohne Einschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise zugelassen.

Folgende Teilstrecken des Malachitweges sind nur für den Fußgänger- und Radverkehr sowie für die Nutzung durch Rettungs-, Ver- und Entsorgungsfahrzeuge zugelassen:
Eine Teilstrecke nördlich des Grundstückes Malachitweg Nr. 36 Richtung Osten auf einer Länge von ca. 23 m. Sie umfasst das Flurstück 1367.
Eine weitere Teilstrecke nördlich des Grundstücks Malachitweg Nr. 10a Richtung Nordwesten auf einer Länge von ca. 7 m. Sie umfasst das Flurstück 1378.

Der *Malachitweg* beginnt im Norden an der Scharnhorststraße, führt Richtung Südwesten und mündet als Ringstraße im Nordosten wieder in die Scharnhorststraße.
Er umfasst die Flurstücke 1367, 1378, 1507 und 1526.
Seine Gesamtlänge beträgt ca. 820 m.

Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 42 Abs. 1 StrG LSA die Stadt Halle (Saale).

Ein Lageplan hängt während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Mobilität, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), 6. Etage, zur Einsicht aus.
Die Bekanntmachung wird parallel im Internet unter <https://halle.de/verwaltung-stadtrat/stadtpolitik-und-ortsrecht/satzungen-und-bekanntmachungen/widmungen> veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle (Saale), Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

- Dienstsiegel –

Halle (Saale), den 03.April 2025

**Dr. Alexander Vogt
Oberbürgermeister**